



Zollveranlagung

17. März 2024

Zugelassene Versender und Empfänger (ZVE)

Vorgehen bei Kontrollen bei Anmeldungen (Ankunftsanmeldung, Warenanmeldung Aus-fuhr und Warenanmeldung Durchfuhr) in Passar

Kontrollen werden in Passar neu der zuständigen Dienststelle (ZDS) des zugelassenen Ortes (ZO) zugewiesen. Die ZDS führen die Kontrollen am ZO durch.

Bei Anmeldungen in Passar müssen sich die ZVE bei einer allfälligen Kontrolle inklusive allfällige Korrektur direkt bei der zuständigen Dienststelle des zugelassenen Ortes gemäss Abnahmebericht melden (bisher: zuständige Lokalebene, ehemals Kontrollzollstelle).

Die zuständige Lokalebene (ZLE) bleibt die Anlaufstelle für alle anderen Anliegen.

Hinweis: Das Vorverfahren E-dec Export oder Folgeverfahren E-dec Import wird auf eine ZLE übermittelt bzw. selektioniert. Die ZVE melden sich wie bisher bei der ZLE (keine Änderung).